



BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

BÜRO FÜR SICHERHEITSPOLITIK

Interne Information
zur Sicherheitspolitik
Nr. 15

Peter Hazdra

Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen

Rahmenbedingungen - politische Hintergründe -
Trends und Perspektiven

Jänner
2003

Peter Hazdra

Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen

**Rahmenbedingungen – politische Hintergründe –
Trends und Perspektiven**

Zum Autor:

MMag. Dr. Peter Hazdra, geboren 1959, Studium der Rechtswissenschaft, Ethnologie und Politikwissenschaft; Milizoffizier des österreichischen Bundesheeres. Acht Jahre Einsatzerfahrung in verschiedensten militärischen und zivilen Verwendungen in diversen Friedensoperationen, u.a. im Nahen und Mittleren Osten, in Kambodscha, Ruanda, Bosnien, Kroatien und im Kosovo. Seit 1998 Leiter des Hauptreferats Konflikttransformation am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie in Wien. Zahlreiche Publikationen zu den Themen internationale Friedensoperationen, Konfliktmanagement, Rechtsanthropologie, sowie Analyse einzelner Krisenherde.

Impressum

Herausgeber: Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter

Für den Inhalt verantwortlich und Redaktion: Mag. Walter Matyas

Eigentümer, Verleger und Hersteller: Büro für Sicherheitspolitik
des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Amtsgebäude Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Tel. (+43-1) 5200/27000, Fax (+43-1) 5200/17068

Gestaltung: Doris Washiedl

Vervielfältigung: Vzlt Johann Jakob

Druck- und Reprintstelle der Landesverteidigungsakademie Wien

Umschlag: Dipl.-Graph. Franz Stierschneider

Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen

Rahmenbedingungen – politische Hintergründe – Trends und Perspektiven

Der vorliegende Artikel gibt einen komprimierten Überblick über die bisherige Beteiligung Österreichs, vor allem des Bundesheeres, an internationalen Friedenseinsätzen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Darstellung der jeweiligen politischen Rahmenbedingungen sowie der Beweggründe für Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an den einzelnen Operationen. Weiters werden die Vorteile, aber auch die Probleme der Einbindung Österreichs in internationale Sicherheitsstrukturen hinsichtlich ihrer Konsequenzen auf Friedensoperationen kritisch durchleuchtet und schließlich wird eine Prognose für zukünftige Einsätze gewagt (Stand Dezember 2002).

Die Anfänge des internationalen Engagements des Bundesheeres

Die erste Beteiligung österreichischer Soldaten an UNO-Friedensmissionen erfolgte 1960 mit einem Feldspital am Kongo-Einsatz. Die Entsendung von Kampftruppen kam damals aus rechtlichen Gründen nicht in Frage, weil im Verteidigungsministerium die Ansicht vorherrschte, das Bundesheer wäre verfassungsmäßig ausschließlich zum Schutz der österreichischen Grenzen bestimmt. Selbst die zum Sanitätseinsatz abgestellten Soldaten wurden vom Dienst beurlaubt und mit einem privatrechtlichen Vertrag angestellt.

Politischer Hintergrund für diese Beteiligung waren die österreichischen Bestrebungen zur Internationalisierung der Südtirolfrage. Dies erschien notwendig, weil die Besserstellung der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol, wie sie im Gruber-De Gasperi-Abkommen von 1946 festgelegt war, von der italienischen Seite bewusst verzögert wurde und die diesbezüglichen bilateralen Gespräche ohne konkretes Ergebnis blieben. Deshalb wollte Österreich bei der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1960 einen Resolutionsentwurf über die „österreichische“ Bevölkerungsgruppe in Südtirol einbringen. Die

Entsendung einer österreichischen Einheit in den Kongo sollte dafür gute Stimmung schaffen, was schließlich auch gelang.¹

Ein weiterer wichtiger Schritt im Bereich der politischen Willensbildung vollzog sich im Mai 1961 mit der Zustimmung der Regierung zur Verlängerung des Kongo-Einsatzes, denn damit wurde klar, dass es sich bei der Truppenentsendung nicht um ein einmaliges Ereignis handelte, sondern das internationale Engagement länger dauernden Charakter erhalten sollte.

In den folgenden Jahren sollte die Entsendung von Bundesheerangehörigen zu Friedensmissionen zu einem wesentlichen Bestandteil der aktiven Neutralitätspolitik Österreichs werden, durch die es Österreich nicht nur gelang, auf diplomatischem Parkett internationales Ansehen zu gewinnen, sondern auch, Wien als Sitz mehrerer Internationaler Organisationen und als Tagungsort für große Konferenzen zu etablieren.

Bereits kurz nach der Heimkehr des letzten Kongo-Kontingents im Sommer 1963 erging eine Anfrage an Österreich, ein Infanteriebataillon zur neu aufgestellten UNO-Truppe nach Zypern zu entsenden. Angesichts der noch immer unbefriedigenden Gesetzeslage – weder die österreichische Verfassung noch das Wehrrecht enthielt irgendwelche Grundlagen zur Entsendung von Soldaten in das Ausland – wollte man dieses Risiko jedoch nicht auf sich nehmen und bot stattdessen Polizisten und erneut ein Feldspital an, welches im April 1964 bei Nikosia seine Arbeit aufnahm.

Die Zypernmission war der Anlass, fünf Jahre nach der ersten Beteiligung an UNO-Friedensmissionen endlich eine adäquate gesetzliche Regelung für Auslandseinsätze zu schaffen. Am 30. Juni 1965 verabschiedete der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung von Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen Internationaler Organisationen² und zwei Wochen darauf das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres in das Ausland³. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass eine Entsendung eines Beschlusses der Bundesregierung sowie der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf. Diese Bestimmung führte immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen von Entsendungen. Weiters war das Prinzip der Freiwilligkeit festgelegt, allerdings ohne den Freiwilligen irgendwelche

¹ Vgl. Erwin A. Schmidl, *Blaue Helme, Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo 1960 bis 1963*, Innsbruck, Wien 1995, S. 38 f.

² BGBl. Nr. 173/1965.

³ BGBl. Nr. 233/1965.

Entschädigungen für ihren erhöhten Bereitschaftsgrad anzubieten, wie das damals bereits in den skandinavischen Staaten der Fall war.

Nachdem Österreich bereits 1965 zehn Offiziere für die UN-Militärbeobachtergruppe in Kaschmir (UNMOGIP) angeboten hatte, die jedoch von der UNO nicht abgerufen wurden, kam es 1967 zur ersten Beteiligung Österreichs an einem internationalen Beobachtereinsatz, als Österreich acht unbewaffnete Militärbeobachter zur UNTSO in den Nahen Osten entsandte, die in der Folge noch durch Sanitätsunteroffiziere verstärkt wurden.

Die ersten bewaffneten Infanterieeinheiten

Ein entscheidender Schritt war 1972 die erstmalige Stationierung eines österreichischen Infanteriebataillons als Teil der UNO-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP). Damit nahmen österreichische Soldaten erstmals nicht nur Unterstützungsaufgaben wahr, sondern erfüllten einen operativen Auftrag, wenngleich ihre Bewaffnung lediglich zur Selbstverteidigung bestimmt war. Ausschlaggebend für diese Entsendung war vor allem, dass sich der damalige österreichische UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim bei der Bundesregierung massiv dafür einsetzte.

Die Aufstellung eines weiteren Bataillons für den Nahen Osten musste unter großem Zeitdruck erfolgen. Unmittelbar nach Einstellung der Kampfhandlungen zwischen Israel und Ägypten nach dem Yom Kippur-Krieg im Oktober 1973 beschloss der SR die unverzügliche Stationierung einer UNO-Friedenstruppe (UNEF II). Wegen des großen Zeitdrucks wurden die ersten Einheiten aus der einzigen damals laufenden größeren UNO-Mission in Zypern abgezogen. Über zwei Drittel des österreichischen Zypern-Bataillons wurden nach Ägypten verlegt und in der Folge durch Freiwillige aus Österreich verstärkt. Doch schon wenige Monate später wurde das Bataillon der neuen UNO-Truppe zwischen Syrien und Israel (UNDOF) unterstellt. Im Landmarsch auf die Golanhöhen verlegt bezog es dort den gebirgigen nördlichen Teil der demilitarisierten Zone. Bald nach dem Eintreffen der Österreicher am Golan waren die ersten Todesopfer im Auslandseinsatz zu beklagen, als ein mit vier Bundesheersoldaten besetzter Landrover auf eine Mine fuhr.

Auch das wiederaufgefüllte Bataillon auf Zypern ging turbulenten Zeiten entgegen: 1974 erlebte dieses Bataillon die türkische Invasion in Nordzypern hautnah

mit. Drei Soldaten kamen bei einem türkischen Fliegerangriff ums Leben.⁴ Es waren dies die ersten Toten, die im Auslandseinsatz Kampfhandlungen zum Opfer gefallen waren.

In den folgenden Jahren entwickelten sich die beiden UN-Bataillone zu den „Flaggschiffen“ der österreichischen Beteiligung an Friedensmissionen. Österreich avancierte in den siebziger Jahren zu einem der bedeutendsten Truppensteller der UNO und konnte auch mehrere Force Commander sowie Schlüsselpersonal in den jeweiligen Hauptquartieren stellen.

Einem weiteren Ersuchen der UNO um Stellung eines Infanteriebataillons für die neugeschaffene Mission im Südlibanon (UNIFIL) erteilte Österreich zur großen Enttäuschung von UNO-Generalsekretär Waldheim eine Absage. Nach langem Hin und Her entschied sich Bundeskanzler Kreisky gegen eine Teilnahme österreichischer Soldaten, weil er das Risiko als zu hoch einschätzte, da ein klares, erfüllbares Mandat fehlte, Israel dem UN-Einsatz die (völkerrechtlich nicht notwendige) Zustimmung verweigerte und im übrigen die Kommandanten der einzelnen Fraktionen ihre Kämpfer nicht wirklich unter Kontrolle hatten. Vor dem Hintergrund des weitgehenden Scheiterns der UNIFIL und der Verschärfung der Auseinandersetzungen des Kalten Krieges stagnierten die UNO-Friedensoperationen im folgenden Jahrzehnt. Lediglich zwei kleine Missionen in Afghanistan beziehungsweise zwischen dem Iran und dem Irak wurden neu eingerichtet, und an beiden beteiligte sich Österreich mit Militärbeobachtern.

Neue Friedensmissionen als Folge des Endes des Kalten Krieges

Entscheidende Umwälzungen im gesamten Bereich der internationalen Politik ergaben sich als Konsequenz aus dem Zerfall des Ostblocks und dem daraus resultierenden Ende der Bipolarität in den internationalen Beziehungen. Zahlreiche Stellvertreterkriege, die teilweise Jahrzehnte lang geschwelt hatten, schienen plötzlich unter Mithilfe der Vereinten Nationen lösbar. Andererseits brachen ethnische Spannungen in ungeahnter Härte innerhalb von Staaten aus. Prototyp eines neu entstehenden Typus von Friedensoperationen unter Einbindung ziviler Komponenten war 1989/90 die UNO-Operation in Namibia (UNTAG), an der sich Österreich mit einem Polizeikontingent und zivilen Experten beteiligte.

Ein entscheidendes Ergebnis der Neuordnung der internationalen Beziehungen zeigte sich nach der irakischen Invasion Kuwaits. Der SR genehmigte eine militä-

⁴ Vgl. dazu u.a. Erwin A. Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Truppendienst 4/1999, S. 282-292.

rische Operation aller dazu willigen Staaten zur Befreiung Kuwaits. Unter der Leitung der USA führte eine internationale Koalition von Staaten die sog. *Operation Desert Storm* durch. Trotz ursprünglicher Ambitionen von Außenminister Mock, eine Sanitätseinheit in den Golf zu entsenden, beschloss die Bundesregierung, sich an der alliierten Militäraktion in keiner Weise zu beteiligen. Dafür nahmen österreichische Beobachteroffiziere und Truppenteile (anfänglich eine von Zypern abgestellte Infanteriekompanie, später ein Logistikkontingent) an der nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen dem Irak und Kuwait stationierten UNO-Beobachtungsmission UNIKOM teil, und gleichzeitig schickte Österreich ein Feldspital zur Betreuung kurdischer Flüchtlinge, die vor den Repressionen Saddam Husseins geflohen waren, in den Iran. Rechtsgrundlage dafür war erstmals nicht ein Sicherheitsratsbeschluss, sondern ein Ersuchen des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen.

In den neunziger Jahren wurde eine Reihe von Missionen, überwiegend solchen der „zweiten Generation“ mit einem komplexen – das heißt verschiedene zivile und militärische Komponenten umfassenden – Mandat, ins Leben gerufen, an denen sich Österreich mit Polizisten und Militärbeobachtern beteiligte. Dem lag eine Grundsatzentscheidung des Außenministeriums zu einem globalen Engagement zugrunde. Insgesamt erscheinen die Kriterien für die Entscheidung, an welchen Missionen eine Beteiligung erfolgte und an welchen nicht, nicht immer eindeutig nachvollziehbar: Im Falle Kambodschas schien die Entsendung österreichischer Offiziere zur UNO-Übergangsverwaltung logisch, da sich bereits drei aufeinanderfolgende Außenminister im Rahmen der internationalen Kambodscha-Konferenz um eine friedliche Streitbeilegung des Bürgerkrieges bemüht hatten.⁵ Ruanda wiederum war Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. In vielen Fällen dürfte unser Engagement als eine Art Kompensation für die Nichtbeteiligung Österreichs an der UN-Schutztruppe am Balkan und eine Entlastung der dortigen Truppensteller intendiert gewesen sein, manche Absagen waren dagegen auf Ressourcenmangel zurückzuführen. Peinlich für Österreich war die Absage für die UN-Operation in Somalia Mitte Oktober 1992. Nachdem Österreich nämlich zunächst auf eine inoffizielle Anfrage der Vereinten Nationen ein verstärktes mechanisiertes Infanteriebataillon angeboten hatte, konnte der darauf folgenden offiziellen Anfrage nicht entsprochen werden, weil nach einer

⁵ Kurzfristig brachte Außenminister Mock sogar die Entsendung eines österreichischen Bataillons nach Kambodscha ins Gespräch, doch wurde dieses Vorhaben bald durch Widerstände innerhalb der Regierung und seitens des Verteidigungsministeriums abgeblockt, weil die extremen klimatischen Bedingungen des Einsatzraumes eine spezielle Ausbildung und Ausrüstung der österreichischen Soldaten erfordert hätten.

kontroversiellen Diskussion im Landesverteidigungsrat Bundeskanzler Vranitzky seine Zustimmung verweigerte.⁶

Proportional zur Anzahl der gestellten Truppen stehen Österreich auch eine bestimmte Zahl von Kommandantenfunktionen zu. So führten österreichische Offiziere zeitweilig sowohl UNFICYP als auch UNDOF, und erst im August 2001 übernahm ein österreichischer Brigadegeneral das Kommando über die UNO-Beobachtergruppe in Kaschmir (UNMOGIP).

Neben den militärischen Einheiten für Friedensmissionen hat das österreichische Bundesheer nach dem Hilfseinsatz in Armenien (1988) eine auf Bergung von Verschütteten spezialisierte Katastrophenhilfseinheit (*Austrian Forces Disaster Relief Unit*, AFDRU) sowie speziell benötigte Teileinheiten, etwa zur Trinkwasseraufbereitung, aufgestellt, die international großes Ansehen genießen und bei zahlreichen Einsätzen weltweit im Einsatz waren, zum Beispiel in der Türkei, in Taiwan oder in Mosambik.

Das Eingreifen auf dem Balkan

Österreich hatte naturgemäß ein ganz besonders starkes Interesse an einer Beendigung der Konflikte in Ex-Jugoslawien. Trotzdem lehnte die Bundesregierung die Beteiligung österreichischer Soldaten an der 1992 eingerichteten UN-Schutztruppe UNPROFOR stets mit der Begründung ab, dass Österreich aufgrund seiner geographischen Nähe und seiner historischen Involvierung am Balkan nicht von allen Konfliktparteien als unparteiisch angesehen würde.

Diese Situation änderte sich mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995: Bereits unmittelbar nach dem Beitritt entschied die Bundesregierung, sich an der diplomatisch-militärischen Beobachtungsmission *European Community Monitoring Mission* (ECMM; seit Dezember 2000: EUMM) zu beteiligen. Damit standen erstmals neben Diplomaten auch österreichische Militärs (wenngleich nur als unbewaffnete Beobachter) auf dem Balkan. Während der österreichischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 hatte Österreich sogar die Leitung der ECMM zu übernehmen; während dieser Zeit wurde die Zahl der von Österreich entsendeten zivilen und militärischen Beobachter auf über 70 erhöht.

Die zweite große Veränderung ergab sich aus dem knapp nach Österreichs EU-Beitritt erfolgten Beitritt zum NATO-Programm Partnerschaft für den Frieden

⁶ Der Bundeskanzler begründete seine Entscheidung mit der unsicheren militärischen Lage in Somalia. Das Bundesheer wäre für diesen Einsatz jedenfalls vorbereitet gewesen und hatte bereits detaillierte Planungen angestellt (vgl. Truppendienst 6/1992, S. 586–588).

(dazu unten). Ein Ziel dieser Initiative war die Stärkung der Fähigkeiten aller Partner für Aufgaben der Friedenswahrung. Und diese Fähigkeiten waren bald gefordert: Das unter massivem Druck der USA von allen bosnischen Konfliktparteien unterzeichnete Friedensabkommen von Dayton sah die Überwachung der Vereinbarungen durch eine starke internationale Militärpräsenz unter der Führung der NATO vor. Diese sogenannten *Implementation Force* (IFOR)⁷ wurde umgehend vom UNO-Sicherheitsrat gebilligt.⁸ Schon aus Gründen der internationalen Glaubwürdigkeit war es für Österreich wichtig, sich daran zu beteiligen. Damit wurden österreichische Soldaten erstmals in einer unter Kapitel VII genehmigten Operation mit „robustem“ Mandat eingesetzt, welches die IFOR notfalls zur Gewaltanwendung ermächtigte.

Allerdings wollte man keine Kampftruppen schicken und entschied sich für eine Transporteinheit, deren Beteiligung an gewaltsamen Maßnahmen der Friedensdurchsetzung nicht vorgesehen war.⁹ Das österreichische Kontingent war in einen multinationalen Verband eingegliedert, und zwar zunächst mit Soldaten aus Belgien, Luxemburg und Griechenland. Später wurden Belgier und Luxemburger durch bulgarische Soldaten ersetzt.

Der Balkan sollte aber weiterhin die zentrale Herausforderung für das europäische Krisen- und Konfliktmanagement darstellen und wesentlich die Erstellung der österreichischen Konzepte für internationale Einsätze beeinflussen: Nach schweren inneren Unruhen in Albanien, dem rasanten Zerfall staatlicher Ordnungsstrukturen und einer Flüchtlingswelle nach Italien im Frühjahr 1997 versuchte – neben Europäischer Union und Europarat – insbesondere die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu vermitteln, wobei der ehemalige österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky zum persönlichen Vertreter des amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Albanien ernannt wurde. Ihm gelang es, die Zustimmung aller Konfliktparteien zur Durchführung einer internationalen Hilfsmission zu erreichen, welche angesichts der chaotischen Zustände einer militärischen Absicherung bedurfte. Der UNO-Sicherheitsrat¹⁰ stimmte der Entsendung einer *Multinational Protection Force* (MNF) zu, und das österreichische Bundesheer beteiligte sich auf Drängen Vranitzkys mit einer Wach- und Sicherungskompanie an der unter italienischer Führung stehenden

⁷ Ende Dezember 1998 wurde diese Truppe zahlenmäßig stark reduziert und in *Stabilisation Force* (SFOR) umbenannt.

⁸ SR-Res. 1031 (1995) vom 15.12.1995.

⁹ Vgl. Beschlussprotokoll Nr. 44 des Ministerrates vom 12.12.1995.

¹⁰ SR-Res. 1101 (1997) vom 29.3.1997. Dadurch wurde ein vorangegangener Beschluss des Ständigen Rats der OSZE vom 27.3. bestätigt.

Operation ALBA. Damit betrat Österreich insofern Neuland, als es sich erstmals an einer *Coalition of the Willing* unter Leitung einer *Lead Nation* beteiligte. Dabei wurde bald klar, dass ein derartiger Einsatz zahlreiche Probleme aufwirft, vor allem im Bereich der Kommandostrukturen und Befehlsverhältnisse.¹¹ Die Entsendung zur Multinationalen Schutztruppe nach Albanien beschleunigte jedenfalls die Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG)¹², mit dem die Auslandsentsendung auf eine völlig neue Rechtsgrundlage gestellt wird (dazu unten).

Die Kosovo-Krise schließlich zeigte, wie sich das österreichische Bundesheer in den verschiedenen Stadien des Konflikts mit der vollen Bandbreite seiner rechtlichen und faktischen Möglichkeiten im Krisenmanagement beteiligte. Zunächst nahmen im Winter 1998/99 14 Militärbeobachter und 10 Exekutivbeamte an der *Kosovo Verification Mission* (KVM) der OSZE teil, die den Konflikt durch Vermittlung zu entschärfen trachtete. Nachdem diese Bemühungen gescheitert waren, startete die NATO – mit politischer Rückendeckung der EU – am 24. März 1999 ihre Operation *Allied Force* gegen Serbien. Aufgrund des noch immer geltenden Neutralitätsgesetzes beteiligte sich Österreich in keiner Weise an dieser Operation und untersagte alliierten Flugzeugen sogar die Benützung des österreichischen Luftraumes. Dafür errichtete Österreich im Rahmen der auf Ersuchen des UNHCR zustande gekommenen humanitären NATO-Operation *Albanian Force* (AFOR) ein Feldspital und ein Flüchtlingslager in Nordalbanien, wobei sich das Fehlen eigener Lufttransportkapazitäten als besonders hinderlich erwies.

Am 25. Mai 1999 entschied der NATO-Rat, nach dem Ende des NATO-Luftkriegs eine mit einem robusten Mandat ausgestattete Friedenstruppe in den Kosovo zu entsenden. Der Sicherheitsrat nahm daraufhin einen von den G8-Staaten ausgearbeiteten Friedensplan an.

Österreich beteiligte sich an dieser 45 000 Mann starken, ähnlich wie IFOR aufgebauten *Kosovo Force* (KFOR) erstmals mit Kampftruppen, nämlich mit einem

¹¹ Vgl. dazu Herbert Grubmayr, Albanien als Beispiel des Krisenmanagements, in: Erich Reiter (Hg.), Maßnahmen zur internationalen Friedenssicherung, Graz u.a. 1998, S. 255–274.

¹² BGBl. I Nr. 38/1997; dzt. gültige Fassung: BGBl. I Nr. 30/1998 und Kundmachung BGBl. I Nr. 35/1998. Mit Resolution 1101 (1997) bestätigte der Sicherheitsrat nur einen Beschluss der OSZE (und sprach ihr zugleich gemäß Kapitel VIII der UN-Charta die Federführung für die Operation zu). Dies dürfte der Grund dafür gewesen sein, warum seitens der damaligen Regierungsparteien eine Beschlussfassung des KSE-BVG vor der Entsendung österreichischer Soldaten nach Albanien angestrebt wurde. Vgl. dazu ausführlich: Marie-Theresia Meinhart/Andreas Stupka, Das KSE-BVG. Eine politikwissenschaftliche Fallstudie zu einer diffizilen Rechtsmaterie, ÖMZ 5/1999, S. 587–594.

gepanzerten Infanteriebataillon, und übernahm einen eigenen Verantwortungsbereich innerhalb der unter deutschem Kommando stehenden Multinationalen Brigade Süd. Zunächst erfolgte die Beteiligung Österreichs allerdings wieder unter dem Vorbehalt, dass sich unser Kontingent nicht an gewaltsamen Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung beteiligen darf, was unter anderem dazu führte, dass Aufträge des übergeordneten Kommandos vom österreichischen Kontingent nicht oder nur mit Vorbehalten übernommen werden konnten. Diese Einschränkung fiel mit Beschluss der Bundesregierung im April 2000 weg.¹³

Die sicherheitspolitische Einbindung Österreichs in Europa

Zwar zählten ursprünglich sicherheitspolitische Fragen nicht zu den Kernaufgaben der Europäischen Union, doch seit dem In-Kraft-Treten des Vertrages von Maastricht am 1. November 1993 bildet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – neben der (supranationalen) Europäischen Gemeinschaft und der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen – die zweite der drei „Säulen“ der EU, wobei es zunächst bloß um eine Koordination der nationalen Außenpolitiken der Mitgliedsstaaten ging. Vor dem Hintergrund der enttäuschend geringen Rolle, welche die EU bei der Beilegung des Balkankonflikts zu spielen in der Lage war, verstärkte die Organisation ihre Bemühungen im Bereich der „zweiten Säule“, und daraus sollten sich bald auch für Österreich neue Perspektiven ergeben.

Zunächst jedoch wurde kurzzeitig die Westeuropäische Union (WEU) – ursprünglich ebenso wie die NATO als militärischer Beistandspakt konzipiert – aus ihrem jahrzehntelangen „Dornröschenschlaf“ erweckt. Auf dem Bonner Petersberg beschlossen die WEU-Staaten am 20. Juni 1992, in Zukunft gemeinsam militärische Krisenmanagementaufgaben (nämlich humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen¹⁴) wahrzunehmen, und zwar auch und vor allem zur Ausführung sicherheitspolitischer Entscheidungen der EU. Die Beschlussfassung für ein derartiges Einschreiten war ein einstimmiger Beschluss. Österreich erhielt als Staat, der zwar der EU, nicht aber der NATO angehört, Beobachterstatus und konnte somit insbesondere an Aktionen der WEU, die von der EU beschlossen wurden, in vollem Umfang

¹³ Vgl. Beschlussprotokoll Nr. 13 des Ministerrats vom 28.4.2000.

¹⁴ Mit friedensschaffenden Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen der Friedenserzwingung gemeint.

solidarisch mitwirken.¹⁵ Damit sah es zunächst so aus, als würde sich die WEU neben der Funktion eines „europäischen Pfeilers“ der NATO zum „sicherheitspolitischen Arm“ der EU entwickeln.

Die WEU hat in der Folge jedoch mit Ausnahme kleiner polizeiartiger Missionen¹⁶ keine Friedensmissionen entsendet. Dennoch erlangten die Petersberger Beschlüsse große Bedeutung, weil die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“ der WEU mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 als Aufgaben der EU verankert wurden. Dieser am 1. Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag legt erstmals fest, dass der Rat im Rahmen der GASP Beschlüsse zur Durchführung gemeinsamer Aktionen und gemeinsamer Standpunkte mit qualifizierter Mehrheit fassen kann. Jedem Mitgliedsstaat steht ein Vetorecht und die Möglichkeit zu sogenannter „konstruktiver Enthaltung“ zu, deren Gebrauch den betreffenden Mitgliedsstaat von der Durchführung des bindenden Beschlusses ausnimmt, ihm aber untersagt, die Durchführung durch die anderen Mitgliedsstaaten zu verhindern.¹⁷

Der Europäische Rat von Köln setzte dann Anfang 1999 dem kurzen „Aufschwung“ der WEU ein jähes Ende. Die EU erklärte sich nämlich bereit, die Petersberg-Aufgaben selbständig (d.h. ohne Rückgriff auf die WEU) durchzuführen und die erforderlichen Funktionen dazu von der WEU zu übernehmen. In der Folge wurden die Krisenmanagementstrukturen der WEU aufgelöst. Damit ging der Europäische Rat von Köln nicht von einer mechanisch-institutionellen 'Verschmelzung' der WEU mit der EU, sondern vielmehr von einer 'funktionellen' Integration im Sinne einer bloßen Überführung der 'operativen' Funktionen der WEU in die 'zweite Säule' der EU aus.¹⁸

Als nächsten Schritt beschloss der Europäische Rat von Helsinki am 11. Dezember 1999 den Aufbau eigener militärischer Kapazitäten zum internationalen Krisenmanagement (sog. *Headline Goal*). Demnach streben die Mitgliedsstaaten an, bis zum Jahre 2003 Streitkräfte in der Größenordnung von 50 000 bis 60 000 Mann zur Abdeckung des gesamten Spektrums der Petersberg-Aufgaben aufzubauen, die innerhalb von 60 Tagen verlegt und mindestens ein Jahr im

¹⁵ Laut der Petersberger Erklärung standen Beobachtern in Bezug auf Aufgaben, die der WEU von anderen Foren und Institutionen, deren Mitglieder sie bereits sind, übertragen wurden, die gleichen Rechte und Pflichten zu wie Vollmitgliedern.

¹⁶ Zu erwähnen wären an dieser Stelle der Einsatz zur Überwachung des Embargos gegen Restjugoslawien in der Adria und entlang der Donau, das Polizeikontingent im herzegowinischen Mostar sowie die Einheit zur Ausbildung und Beratung der einheimischen Exekutivorgane in Albanien.

¹⁷ Vgl. Thun Hohenstein, Der Vertrag von Amsterdam, Wien 1997, S. 11 f.

¹⁸ Waldemar Hummer, Solidarität versus Neutralität. Das immerwährend neutrale Österreich in der GASP vor und nach Nizza, ÖMZ 2/2001, S. 153.

Einsatzraum belassen werden können. Bezüglich der geographischen Festlegung möglicher Einsatzräume gibt es aber nach wie vor divergierende Meinungen. Die ursprüngliche Annahme war, dass die Stabilisierung in und im unmittelbaren Umfeld von Europa im Vordergrund stehen würde. Die Generalstabschefs der EU-Mitgliedsstaaten einigten sich jedenfalls darauf, als Planungsgrundlage einen Radius von 4000 Kilometern ab Brüssel anzunehmen (wovon allerdings Operationen zur humanitären Hilfeleistung einschließlich Evakuierungsoperationen ausgenommen sind).¹⁹ Ob derartige geographische Einschränkungen im Lichte der Entwicklungen nach dem 11. September 2001 noch aufrechtzuerhalten sein werden, bleibt abzuwarten.

Wie sich bei der Capability Commitment Konferenz der Verteidigungsminister der EU-Staaten im November 2000 in Brüssel sowie bei einer Nachfolgekonferenz im November 2001 herausstellte, bestehen europaweit nach wie vor Defizite bei strategischen Lufttransportkapazitäten, im Aufklärungs- und Führungsbereich, bei teuren Spezialkräften und generell bei Ausrüstung aus dem Hochtechnologiesektor, wobei gerade in diesen Bereichen auch Österreich wenig anbieten kann.²⁰ Es ist deshalb bereits absehbar, dass das europaweit angepeilte Ziel bis 2003 nicht im vollen Umfang erreichbar sein wird. Manche Fragen sind noch nicht restlos geklärt, so zum Beispiel die Frage, ob ständige gemeinsame Hauptquartiere geschaffen werden sollen. Auch die im Dezember 2002 nach langen Querelen endlich unterzeichnete Vereinbarung über die Nutzung von Planungs- und Logistikressourcen der NATO durch die EU-Truppe muss sich in der Praxis erst bewähren. Überdies ist völlig unklar, wie sich die auf dem Prager Gipfeltreffen der NATO im November 2002 beschlossene Schaffung einer eigenen NATO-Eingreiftruppe auf die geplante EU-Truppe auswirken wird.

Nach einem Ministerratsbeschluss²¹ hat Österreich im November 2000 seinen in Aussicht genommenen Beitrag zu den europäischen Krisenreaktionskräften gemeldet: Der vorgesehene Organisationsrahmen umfasst Einheiten in der Gesamtstärke von rund 3500 Personen, aus welchen flexibel zusammengesetzte Kontingente in einem Gesamtumfang von zirka 2000 Personen entsendet werden

¹⁹ Vgl. dazu auch Karl Schmideder, Internationale Interventionen und 'Peace Support Operations' - Folgerungen und Aufgaben für Österreich, Diss., Wien 2001, S. 108.

²⁰ Insgesamt wurden 30 Defizite festgestellt, von denen 20 bis 2003 behoben sein sollen. Darüber hinaus beschlossen die EU-Staaten einen Aktionsplan, der die Schaffung von Arbeitsgruppen vorsieht und die noch vorhandenen Fähigkeitslücken innerhalb von fünf bis acht Jahren schließen soll. Österreich nimmt an vier Arbeitsgruppen aktiv teil (diese beschäftigen sich mit Spezialkräften, mit unbemannten Aufklärungsflugkörpern, mit Hauptquartiersstrukturen und mit dem Schutz vor atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen).

²¹ Beschlussprotokoll Nr. 37 des Ministerrates vom 17.11.2000.

können. Darunter soll ein gepanzerter Infanterieverband in Bataillonsstärke sein, der auch für einen Einsatz hoher Intensität geeignet ist. Als Fernziel für die Zeit ab 2004/2005 wurde ergänzend die Absicht bekannt gegeben, ein Brigadekommando für eine Infanteriebrigade mit den erforderlichen Führungs- und Unterstützungselementen einzubringen, welches nach dem Lead Nation-Prinzip aufgebaut sein könnte.²² Zur Erreichung der angestrebten Ziele wird es jedenfalls zusätzliches Gerät (hauptsächlich Radpanzer) sowie finanzielle Anreize für Freiwillige geben müssen. An der Umsetzung des Konzepts wird noch gearbeitet, die Finanzierung ist jedoch nach wie vor nicht hundertprozentig gesichert.

1995 wurde Österreich nicht nur Mitglied der EU, sondern es trat im Februar auch der NATO-Partnerschaft für den Frieden (*Partnership for Peace*, PfP) sowie deren politischem Gremium, dem Nordatlantischen Kooperationsrat (ab Mai 1997 in Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat umbenannt) bei. Österreich erhoffte sich von dieser Initiative eine Festigung der Stabilität durch Erweiterung und Intensivierung der politischen und militärischen Zusammenarbeit in ganz Europa und die Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO, insbesondere für Aufgaben der Friedenswahrung.²³

Im Lichte der Erfahrungen des multinationalen Friedenseinsatzes in Bosnien und Herzegowina ist die NATO bestrebt, die Partnerschaft für den Frieden zu vertiefen. Im Mai 1997 beschloss sie die sogenannte vertiefte Partnerschaft für den Frieden (auch als „PfP plus“ bezeichnet), womit mögliche Einsätze auf das gesamte Spektrum der Friedensoperationen „einschließlich militärischer Kampfeinsätze unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen“ ausgeweitet wurden. Damit deckt sich das von der PfP erfasste Spektrum militärischer Einsatzformen im Wesentlichen mit den „Petersberg-Aufgaben“ der EU. Es liegt jedoch nach wie vor an den einzelnen Staaten, über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer Operation im Einzelfall selbst zu bestimmen. Die von Österreich zur PfP angemeldeten Kräfte sind im Wesentlichen identisch jenen, die auch der EU zur Erfüllung des *Headline Goals* gemeldet wurden. Die vertiefte PfP eröffnet den Partnernationen weiters die Möglichkeit, Personal in verschiedene Kommandostellen der NATO (insbesondere PfP-Stabselemente) abzustellen, wovon Österreich seit 1998 Gebrauch macht.

²² Vgl. Horst Pleiner, Das Bundesheer zu Ende des Jahres 2002. Rückblick, Stand und Ausblick, Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik 66, Wien, November 2002, S. 23.

²³ Die Zielsetzungen der Zusammenarbeit werden im Rahmendokument der NATO-PfP sowie im österreichische Einführungsdokument aufgezählt.

Die NATO versucht, durch verschiedene Programme die Schlagkraft der Pff für friedensunterstützende Missionen zu erhöhen. Das Ziel ist, bereits in Friedenszeiten jene Kräfte festzulegen und zu überprüfen, welche Partner für internationale Einsätze vorsehen, und deren Interoperabilität gemäß NATO-Standards zu gewährleisten. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang der *Planning and Review Process* (PARP) und insbesondere das *Operational Capabilities Concept* (OCC). Österreich nimmt an beiden Programmen teil²⁴, obwohl es auf Grund des milizartigen Aufbaus unseres Bundesheeres Probleme bei der Überprüfbarkeit von Truppen in Friedenszeiten gibt.

Die Kosten für einen Einsatz im Rahmen der NATO sind wesentlich höher als jene von UNO-Truppen, denn einerseits hat die NATO wesentlich strengere Anforderungen an die Qualität des eingesetzten Materials (welches noch vor der Entsendung in den Einsatzraum überprüft wird), andererseits ist keine Kostenrefundierung vorgesehen, das heißt jeder Staat trägt sämtliche Kosten für die von ihm entsendeten Einheiten. Gleiches wird für Einsätze im Rahmen der EU gelten.

Alle mit internationalem Krisenmanagement befassten Organisationen versuchen Programme einzuführen, die eine schnellere Entsendung und bessere Ausrüstung von Truppen beziehungsweise Zivilpersonal gewährleisten sollen.²⁵ Österreich hat wie viele andere Staaten auch allen diesen Organisationen Einheiten beziehungsweise Einzelpersonen grundsätzlich angeboten. Das Problem derartiger „Mehrfachvergaben“ ist jedoch, dass die betreffenden Einheiten im Anlassfall meist, weil bereits anderweitig eingesetzt, nicht verfügbar sind.

Von den genannten internationalen Organisationen und Institutionen sind andere Formen der organisierten und institutionalisierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung zu unterscheiden, die (zumindest bisher) lediglich auf politischen Absichtserklärungen beruhen und rechtlich nicht verbindlich sind. Hier wären insbesondere die *United Nations Stand-by Forces High Readiness Brigade* (SHIRBRIG) und die *Central European Nations Cooperation* (CENCOOP) zu nennen. Beide Institutionen zielen darauf ab, die Effektivität des österreichischen Beitrages zu zukünftigen internationalen Missionen durch Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu erhöhen. SHIRBRIG ist eine vorstrukturierte, international zusammengesetzte Brigade, die nur für friedenserhaltende Einsätze der UNO gemäß Kapitel VI der UN-Charta vorgesehen ist. Sie soll eine

²⁴ So hat Österreich 45 Interoperabilitätsziele akzeptiert.

²⁵ Die UNO hat das *Stand-by Arrangement System* (SAS) ins Leben gerufen, die NATO verfolgt das Konzept der *Combined Joint Task Forces*, die EU ist dabei, Krisenreaktionskräfte aufzubauen und die OSZE hat das (auf zivile Experten zugeschnittene) REACT-Programm initiiert.

rasche Verfügbarkeit bei limitierter Entsendedauer gewährleisten und war (mit Teilen) erstmals im Jahr 2000 im Rahmen der *United Nations Mission in Ethiopia and Erithrea* (UNMEE) zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen diesen beiden Staaten eingesetzt. Österreich hat neben fünf Stabsmitgliedern mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 eine Transportkompanie angemeldet. CENCOOP ist eine Initiative mittel- und osteuropäischer Staaten²⁶, durch die trotz verringerter nationaler Verteidigungsbudgets und verkleinerter nationaler Streitkräfte den Anforderungen moderner, multifunktionaler friedensunterstützender Einsätze Rechnung getragen werden soll. Die nationalen, jeweils auf bestimmte Aufgaben spezialisierten Module werden anlassbezogen zusammengesetzt. CENCOOP kann zumindest theoretisch das gesamte Spektrum friedensunterstützender Einsätze wahrnehmen, ist bislang aber einen Beweis für ihre Effektivität schuldig geblieben. Bei beiden Initiativen bleibt die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an einer konkreten Mission bei den einzelnen Staaten.

Die genannten sicherheitspolitischen Weichenstellungen erforderten nicht zuletzt auch eine Anpassung der nationalen Gesetzeslage: Das Entsendegesetz setzte für eine Entsendung ein Ersuchen internationaler Organisationen voraus. Nun gilt aber die OSZE (mangels Gründungsvertrages) ebenso wenig als internationale Organisation wie die EU, sodass de facto nur die UNO als anforderungsberechtigte Institution übrig blieb. Das nach jahrelangen Verhandlungen im April 1997 beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG)²⁷ sieht daher auch Einsätze im Rahmen der OSZE sowie in Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der GASP vor.²⁸ Weiters können nunmehr nicht nur formierte Einheiten, sondern auch Einzelpersonen entsendet werden, was für Spezialfunktionen wichtig ist. Und schließlich wird auch die Teilnahme an Übungen im Ausland ermöglicht, welche notwendig sind, um die weitaus komplizierteren Aufgaben, die im Rahmen der neuen, komplexeren Friedenseinsätze anfallen, bewältigen zu können. Freilich zeigt die extrem komplizierte, kasuistische Kompetenzregelung bezüglich der Teilnahme österreichischer Soldaten an Übungen im Ausland deutlich, dass es sich bei dem

²⁶ Mitglieder der CENCOOP sind derzeit Österreich, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Slowenien und Ungarn.

²⁷ Vgl. Fußnote 12.

²⁸ Die erste Entsendung zur Durchführung von EU-Beschlüssen im Rahmen der GASP wird eine nichtmilitärische sein, nämlich die Abstellung von fünf Polizisten zur *European Union Police Mission* (EUPM) nach Bosnien, welche mit Jahresbeginn 2003 die *International Police Task Force* (IPTF) der Vereinten Nationen ablösen soll.

Gesetzestext um einen mühsam zustande gekommenen Kompromiss zwischen den damaligen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP handelt. Rechtlich diffizile Probleme ergeben sich dann, wenn ein Einsatz nicht von einer Organisation durchgeführt wird, sondern es sich dabei um ein bilateral abgeprochenes Vorgehen einer *Coalition of the Willing* handelt, wie das jüngst bei der internationalen Sicherungstruppe für Afghanistan (*International Security Assistance Force, ISAF*) der Fall war.

Aus der zunehmenden internationalen Zusammenarbeit im Bereich des militärischen Krisenmanagements ist Österreich auch gefordert, andere Staaten bei der Vorbereitung und Durchführung von Friedensoperationen zu unterstützen (sog. *Host Nation Support*). Dies hat zur Folge, dass sich immer öfter ausländische Truppen vorübergehend in Österreich aufhalten, was eine klare gesetzliche Regelung notwendig machte: Das am 1. Juli 2001 in Kraft getretene Truppenaufenthaltsgesetz²⁹ regelt erstmals die Voraussetzungen, unter welchen der Aufenthalt fremder Truppen gestattet werden kann, und legt die diesbezüglichen Kompetenzen fest. Der Rechtsstatus der ausländischen Truppen in Österreich richtet sich hingegen nach dem Pfp-Truppenstatut (Pfp-SOFA) oder (im Falle der Nichtanwendbarkeit dieses Statuts) nach einer mit dem Entsendestaat abzuschließenden völkerrechtlichen Vereinbarung.

Neben den militärischen gewinnen zunehmend auch die verschiedenen zivilen Bereiche des Krisenmanagements im Rahmen von UNO, EU oder OSZE an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an Polizisten, Menschenrechtsexperten, Wahlorganisatoren und -beobachter, Verwaltungsfachleute, aber auch technische Experten zu denken. Österreich hat in den vergangenen Jahren ziviles Personal, Polizisten und (seit 2001) Justizwachebeamte für derartige Missionen zur Verfügung gestellt und wird die diesbezüglichen Bemühungen in Zukunft wohl noch verstärken müssen.³⁰ Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) sind jedenfalls auch als zivile Experten durchaus gefragt.

²⁹ Bundesgesetz über den Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet, BGBl. I, Nr. 57/2001.

³⁰ Im Regierungsprogramm vom Februar 2000 (kurioserweise im Kapitel Landesverteidigung) fand sich auch ein Punkt, der ausschließlich das zivile Krisenmanagement betrifft: Einrichtung eines Pools von Polizeikräften und zivilen Experten zur raschen Entsendung im Bedarfsfall. Diese Beschlüsse haben jedoch noch zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt. Dass das zivile Krisenmanagement an Bedeutung gewinnt, zeigt auch die Einrichtung eines Pools für zivile Experten durch die EU, in den Österreich bislang 110 Polizisten, 3 Richter bzw. Staatsanwälte sowie zwei Justizwachebeamte eingemeldet hat. Außerdem wird die EU 2003 ein entsprechendes Ausbildungsprogramm durchführen.

Zukunftsaussichten für militärische Auslandseinsätze

Grundsätzlich besteht eine systemimmanente Diskrepanz zwischen den Ambitionen des Außenministeriums für eine möglichst weitreichende österreichische Beteiligung an internationalen Operationen und den finanziellen und personellen Beschränkungen des BMLV.

Der Handlungsspielraum des österreichischen Bundesheeres war in den vergangenen Jahren sehr gering, denn die meisten grundsätzlich verfügbaren (d.h. in die jeweiligen Programme eingemeldet) Einheiten befanden sich bereits im Auslandseinsatz. Das führte dazu, dass Österreich konkreten Anfragen Internationaler Organisationen nicht oder nicht in dem gewünschten Ausmaß Folge leisten konnte. Daher wurde eine Prioritätenreihung für das österreichische Engagement erforderlich. Oberste Priorität genießt derzeit die Erreichung des *EU-Headline Goals*.³¹ Eine angemessene Beteiligung Österreichs an diesem Projekt erscheint schon deshalb im gesamtstaatlichen Interesse als unabdingbar, weil Österreich sonst innerhalb der EU an Gewicht verlieren würde und möglicherweise mittelbar in anderen Bereichen (z.B. Transitverkehr, Vergabe von Förderungen usw.) Nachteile zu befürchten hätte. Außerdem wird vom Bundesheer erwartet, kurzfristig auftretende, aber politisch wichtige Missionen (wie z.B. kürzlich die internationale Schutztruppe für Afghanistan) beschicken zu können.

Daher musste die Beteiligung an Langzeiteinsätzen, die auch und vor allem dringend benötigtes Fachpersonal binden, reduziert werden, was konkret den Abzug der österreichischen Transporteinheit aus Bosnien-Herzegowina Ende Februar 2001 sowie des UNO-Bataillons aus Zypern im Frühjahr 2001 bedeutete.³² Weiters ist man in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, Truppen der Nachbarstaaten in die österreichischen Einheiten im Auslandseinsatz zu integrieren, und hat damit zugleich das Ziel der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit verfolgt. Außerdem wurde im Laufe der vergangenen Jahre die Anzahl der von Österreich entsandten Militärbeobachter drastisch reduziert. Ein Ausfluss des Bemühens, durch Einschränkung des Engagements in Langzeiteinsätzen die personelle und materielle Handlungsfreiheit für die Beteiligung an neuen multinationalen Operationen zu schaffen, ist auch die Entscheidung, die

³¹ Mancherorts macht sich allerdings bereits Ernüchterung ob des langsamen Fortschritts dieses Projekts breit. Sollte sich herausstellen, dass die Europäische Union nicht in der Lage ist, im Rahmen ihrer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik tragfähige Strukturen für das internationale Krisen- und Konfliktmanagement zu entwickeln, so ist mittelfristig in Österreich wieder mit einer verstärkten Debatte über einen möglichen NATO-Beitritt zu rechnen.

³² In beiden Missionen verbleiben österreichische Soldaten als Angehörige des Hauptquartierstabes (in SFOR eine, in UNFICYP bis zu acht Personen).

österreichischen Kräfte aus Afghanistan (mit Ausnahme einer kleinen Aufklärungszelle im Stab der deutschen Brigade) mit Dezember 2002 endgültig wieder abzuziehen.

Um den gestiegenen internationalen Anforderungen in Zukunft besser gerecht werden zu können, hat man im BMLV ein neues Konzept für Kräfte für Internationale Operationen (KIOP) entworfen. Erstmals sind darin ein „robuster“ Verband sowie eine Jagdkommandoeinheit (insbesondere für Evakuierungseinsätze) für internationale Einsätze vorgesehen. Im Unterschied zu früheren Konzepten sollen nunmehr die Einheiten mit erhöhtem Bereitschaftsgrad (sogenannte „Kaderpräsenzkräfte“ bzw. „Kaderrahmenkräfte“) mit regulären Einheiten/Verbänden des Bundesheeres identisch und somit „sicht- und greifbar“ sein. Doch solange die entsprechenden legislativen Rahmenbedingungen³³ und vor allem die finanziellen Voraussetzungen³⁴ nicht geschaffen sind, kann das KIOP-Konzept nicht zur Gänze umgesetzt werden.

Die Grundsatzdiskussion der neunziger Jahre, ob sich Österreich darauf konzentrieren soll, dringend benötigte Kräfte mit Spezialausbildung wie zum Beispiel Fernmelde-, Sanitäts-, Logistik-, Transport-, Pioniereinheiten, Entminnungsspezialisten oder Militärpolizei zu entsenden, oder ob dem Einsatz von Kampftruppen als Hauptträger des Einsatzes grundsätzlich Priorität zukommen muss, ist spätestens seit dem Beschluss der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin überwunden. Diese hat die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik neu ausgerichtet, hin zu internationalen Einsätzen und zur Beteiligung am gesamten Spektrum von Friedensoperationen. Zwar hat sich diese generelle Ausrichtung noch nicht zur Gänze auf die Streitkräfteplanung ausgewirkt, doch es scheint langsam zu gelingen, eine einigermaßen ausgewogene Balance zwischen herkömmlichen friedenserhaltenden Missionen, Beobachtereinsätzen, zivilen Missionen mit Personal des BMLV, Operationen zur humanitären Hilfe-

³³ Z.B. bezüglich der Einschränkung des absoluten Freiwilligkeitsprinzips bei Berufssoldaten, eines Contracting-Systems und der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Auslandspräsenzdiener.

³⁴ Laut rezenten ressortinternen Schätzungen würde die Umsetzung des KIOP-Konzepts im derzeit geplanten Ausmaß ca. 100 Millionen Euro pro Jahr kosten.

leistung, Such- und Rettungsoperationen und militärisch anspruchsvolleren Missionen zu finden. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erscheint es allerdings mehr als fraglich, ob das österreichische Bundesheer in absehbarer Zeit in der Lage sein wird, tatsächlich das gesamte Spektrum – also auch echte Friedens erzwingende Operationen im Sinne von Kampfeinsätzen zur Wiederherstellung des Friedens – abzudecken.

Interne Informationen zur Sicherheitspolitik bisher erschienen:

- Nr.: 1/2000 Brigitte Sob: Literaturverzeichnis zum Thema Österreich und die NATO
- Nr. 2/2000 Yixiang Zhuang: Überblick über die sicherheitspolitische Lageentwicklung in Nordostasien
- Nr. 3/2000 Erich Reiter: Leseproben zu den Themen: Russland und seine Probleme; Bosnien und Kosovo
- Nr. 4/2000 Martin Malek: Neue sicherheitspolitisch relevante Dokumente Russlands
- Nr. 5/2000 Brigitte Sob: Energiesicherheit in Südostasien
- Nr. 6/2000 Erich Reiter: National Missile Defense
- Nr. 7/2000 Georg Dox: Russland unter Präsident Putin
- Nr. 8/2000 Erwin A. Schmidl: „Im Tschechenpanzer nach Lyon“ Der tschechoslowakische Kriegsplan von 1964 und seine Relevanz für Österreich
- Nr. 9/2000 Erich Reiter: Zerfällt Indonesien?
- Nr. 10/2001 Johanna Rainio: Sicherheit im Wandel: Sicherheitspolitischer Stand und die Zukunftserwartungen im Ostseeraum aus finnischer Sicht
- Nr. 11/2001 Urs Schoettli: Aktuelle Sicherheitspolitische Herausforderungen in Ostasien
- Nr. 12/2001 Walter Blasi: Die Entwicklung der österreichischen Neutralität in den Jahren 1945 bis 1955 unter Berücksichtigung der Haltung der SPÖ und ÖVP
- Nr. 13/2002 Maria Hadjipavlou: Developments in the Cyprus Conflict: A Conflict Resolution Perspective
- Nr. 14/2002 Eric Gujer: Die neue Rolle Deutschlands